



---

## **Taxis/Limousinendienste: Die Dienstleistungsqualität hängt von korrekten Arbeitsbedingungen ab**

Uber hat sich auf dem Taximarkt mehrerer Schweizer Städte mit einer unfairen Konkurrenz breitgemacht. Ganz bewusst zog es der Dienst vor, die Bussen der die Regeln übertretenden Chauffeure und Chauffeusen zu bezahlen statt die in der Schweiz geltenden Rechte einzuhalten. Uber, dessen Fahrerinnen und Fahrer bzw. Subunternehmer haben mehrere Gesetze und Verordnungen übertreten, darunter die Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer und Führerinnen von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2), die Sozialversicherungsgesetze, das Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih oder das Mehrwertsteuergesetz. So wollte Uber den nötigen Marktanteil erreichen, um die Behörden von seiner Sicht zu überzeugen, und er ist auf bestem Weg dazu...

Statt an die Einhaltung des Rechtsstaates zu appellieren, reichte die Freisinnig-Demokratische Partei lieber eine Motion im Parlament ein, um die Gesetzgebung an die Praxis von Uber anzugleichen. Sie verlangt eine Anpassung der Bundesgesetzgebung, um den regelmässigen und berufsmässigen Personentransport in Personenwagen statt der ARV 2 den ordentlichen Regeln des SVG und der Arbeitsgesetzgebung zu unterstellen. Dieses vom Parlament bisher unterstützte Vorgehen hätte zur Folge, dass die für die Arbeit eines Taxi- oder Limousinenfahrers oder -fahrerin nötige Ausbildung und die Einhaltung spezifischer Arbeitsbedingungen für den Beruf geschwächt werden. Uber und seine liberalen Wortführer behaupten, dass die technologische Entwicklung solche Veränderungen erfordert. Aus Sicht der betroffenen Arbeitnehmenden und der Konsumentinnen und Konsumenten hat man aber Mühe zu begreifen, inwiefern eine App, die das Bestellen eines Taxis (Uber oder andere) erleichtert, als solche weniger Ausbildung, weniger Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmenden oder weniger Kontrolle erfordert. Ganz im Gegenteil, die Tatsache, dass eine wachsende Anzahl Fahrerinnen und Fahrer verschiedenen Beschäftigungen nachgeht und lange Arbeitstage hat und dass Uber und seine Subunternehmer ausgeklügelte Methoden einsetzen, um unsere Gesetze zu umgehen, erfordert mehr Aufmerksamkeit, um eine faire Konkurrenz auf dem Markt zu gewährleisten.

Wie das Dokument "Wirtschaft 4.0" der SP Schweiz präzisiert, ist die Digitalisierung an sich weder gut noch schlecht. Aber sie dient erst dann den Interessen der Mehrheit, wenn die Produktivitätsgewinne mehr als heute allen zugutekommen, wenn die Arbeitsregeln- und die Regeln des Zusammenlebens nicht in Frage gestellt werden und vor allem, wenn jede

und jeder die Möglichkeit hat, die neuen Technologien in der eigenen Branche zu beherrschen und mitzugestalten. Dies erfordert starke Gewerkschaften, erweiterte Rechte der Arbeitnehmenden und die Förderung von Innovationen, welche die Mehrheit stärken statt sie zu schwächen. Die gesetzlichen Regeln für den Bereich der sozialen Sicherheit und das Arbeitsrecht müssen verhindern, dass die Digitalisierung – insbesondere angesichts der Entwicklung der Ökonomie der Plattformen – falsch genutzt wird, um die Arbeitsbedingungen zu verschärfen.

Aufgrund dieser Erwägungen verteidigt die SP die folgende Position:

- Berufsfahrerinnen und -fahrer von Taxis und Limousinen verdienen eine bessere finanzielle Anerkennung und Schutzmassnahmen in einem Umfeld stärkerer Konkurrenz (namentlich Muster-Arbeitsvertrag oder GAV). Je nach Entscheiden der zuständigen Behörden muss für sie der Status als Selbstständige bzw. in den meisten Fällen als Angestellte vollumfänglich gelten, mit allen entsprechenden Rechten und Pflichten (Selbständigkeitserklärung vs. vom Arbeitgeber getragenes wirtschaftliches Risiko, Bezahlung der Sozialabgaben usw.),
- ein Führerschein für berufsmässigen Personentransport (B121) mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ist ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit, Dienstleistungsqualität und Einhaltung des geltenden Rechts,
- die Unterstellung von Taxi- und Limousinenfahrerinnen und -fahrern unter die ARV 2 ist die einzige Garantie für die Einhaltung und Kontrolle angemessener Ruhezeiten; die Bedingungen für die Unterstellung unter die ARV 2 müssten vereinfacht werden, um deren Anwendung zu erleichtern,
- die kantonalen Gesetzgebungen müssen die Service-public-Leistungen der Taxis zu transparenten und erschwinglichen Preisen gewährleisten und eine neue Dynamik in die Branchenausbildung im Umfeld der Digitalisierung bringen,
- die geltenden Gesetze müssen nicht nur erhalten bleiben, sondern im Kontext der Digitalisierung der Wirtschaft und des Aufkommens neuer Wirtschaftsakteure, die wenig vom Rechtsstaat halten, auch effektiver umgesetzt werden.